

AUFTRAGGEBER:
Stadt Wil
Departement Bau, Umwelt und Verkehr

9552 Bronschhofen

ARNAL

BÜRO FÜR NATUR UND LANDSCHAFT AG

STADT WIL (SG)



18. August 2021

NATURFÖRDERPROGRAMM

KASERNENSTRASSE 37, CH-9100 HERISAU
TEL. +41 (0)71 366 00 50, FAX +41 (0)71 366 00 51
SANDOR VEGH STRASSE 9, A-5020 SALZBURG
TEL. +43 (0)662 823 440, FAX +43 (0)662 823 690
www.arnal.ch | www.arnal.at

INHALT

1	Einleitung und Vorgehen	3
2	Biodiversität im Siedlungsraum	4
3	Vorgaben und Grundlagen	6
3.1	Bund.....	6
3.2	Kanton St. Gallen	6
3.3	Stadt Wil.....	6
4	Ziele	7
5	Methodik.....	8
5.1	Aufarbeitung Grundlagen, Projektsitzungen	8
5.2	Erhebung Ist-Zustand	8
5.3	Festlegung Soll-Zustand.....	9
5.4	Festlegung Handlungsfelder und Massnahmen.....	9
6	Ist-Zustand.....	10
6.1	Bestehende Massnahmen Naturförderung	10
6.2	Vorhandene Naturwerte und Grünflächen (Zustand, Pflege, Potenzial)	11
7	Handlungsfelder.....	16
7.1	Handlungsfeld 1: Bestehende Naturwerte aufwerten, neue Naturwerte erfassen	16
7.2	Handlungsfeld 2: Unterhalt / Pflege städtischer Grünflächen	19
7.3	Handlungsfeld 3: Neuanlage (städtischer) Grünflächen	21
7.4	Handlungsfeld 4: Städtische Bauprojekte	23
7.5	Handlungsfeld 5: Private Bauprojekte	25
7.6	Handlungsfeld 6: Invasive Neobiota	27
7.7	Handlungsfeld 7: Artenförderung.....	29
7.8	Handlungsfeld 8: Beratung / Öffentlichkeitsarbeit	32
8	Umsetzungskonzept	34
8.1	Verantwortlichkeit	34
8.2	Weiteres Vorgehen	34
8.3	Finanzierung.....	34
8.4	Information Bevölkerung	34
8.5	Zertifizierungsmöglichkeiten.....	34
	Anhang.....	37

DOKUMENTENABFOLGE:

- Berichtsentwurf (dat. 10. Februar 2021) z. Hd. Auftraggeber
- Berichtsentwurf (dat. 6. August 2021) z.Hd. Auftraggeber
- Bericht (dat. 18. August 2021) z.Hd. Auftraggeber

1 EINLEITUNG UND VORGEHEN

Die Stadt Wil möchte zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität ein städtisches Naturförderprogramm als verbindliches Planungsinstrument - im Sinne der «Biodiversitätsstrategie St. Gallen 2018-2025» - erarbeiten lassen. Im Fokus stehen dabei der Schutz und die Förderung der städtischen Biodiversität unter Einbezug vorhandener Grundlagen. Im Rahmen dieses Vorhabens wurde die ARNAL, Büro für Natur und Landschaft AG, beauftragt, ein Naturförderprogramm für die Stadt Wil auszuarbeiten mit Zielen und Massnahmen zur Umsetzung. Die Massnahmen des Naturförderprogramms Wil sind schwerpunktmässig auf die Flächen der öffentlichen Hand im Siedlungsraum auszurichten.

Die Erarbeitung des Naturförderprogramms durch die ARNAL, Büro für Natur und Landschaft AG, soll in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Stadtamtsstellen erfolgen.

2 BIODIVERSITÄT IM SIEDLUNGSRAUM

In der «Strategie Biodiversität Schweiz (SBS)» des Bundes, welche 2012 verabschiedet wurde, sind zehn konkrete Ziele aufgeführt, wie die Biodiversität gefördert werden soll. Das Ziel Nummer acht lautet folgendermassen:

«Die Biodiversität im Siedlungsraum wird bis 2020 so gefördert, dass der Siedlungsraum zur Vernetzung von Lebensräumen beiträgt, siedlungsspezifische Arten erhalten bleiben und der Bevölkerung das Naturerlebnis in der Wohnumgebung und im Naherholungsgebiet ermöglicht wird.»

Der Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum wird demnach grosses Gewicht beigemessen. Zur Biodiversität – also der Vielfalt des Lebens – zählt die Vielfalt der Arten, der Lebensräume sowie die genetische Vielfalt. Aus verschiedenen Gründen ist die Biodiversität bedroht. Dazu zählen:

- Intensive Landnutzung mit Verlust von Kleinstrukturen
- Flächenverlust, Versiegelung von Oberflächen
- Zerschneidung von Lebensräumen
- Einsatz von Chemikalien z.B. in der Landwirtschaft
- Invasive Neobionten
- Freizeit und Tourismus
- Klimawandel

Seit 1900 hat die Artenvielfalt in der Schweiz stark abgenommen, was dazu führte, dass von den rund 46'000 in der Schweiz vorkommenden Pflanzen-, Tier- und Pilzarten rund ein Drittel in ihrem Bestand bedroht sind (BAFU, 2012).

Die Biodiversität ist eine wichtige Grundlage für alles Leben und erbringt zahlreiche Leistungen (Ökosystemleistungen), von denen wir Menschen direkt oder indirekt profitieren. Dazu gehört die Gewinnung von Trinkwasser, die Produktion von Nahrungsmitteln, Heilstoffen oder Energie, die Speicherung von CO₂, der Schutz vor Naturgefahren, die Sauerstoffproduktion, der Erhalt des Wasserkreislaufes und anderes mehr. Insbesondere im Siedlungsraum sind viele «Leistungen» der Biodiversität sehr wertvoll:

- Bäume spenden Schatten und verbessern das Mikroklima
- Pflanzen filtern Luftschadstoffe
- durch Grünflächen wird die Lebensqualität erhöht, da diese als Erholungsraum dienen und Naturerlebnisse ermöglichen

Dass eine naturnahe Umgebung auch den Bewohnern von Siedlungen wichtig ist, zeigt das Projekt «BiodiverCity» (Gloor, S., et al., 2010). Unter anderem wurde in einer Fallstudie untersucht, welche Siedlungsumgebung als attraktiv eingestuft wird. Dazu wurden den Teilnehmern 12 Bilder mit unterschiedlicher Grünflächengestaltung gezeigt (vgl. Abbildung 1, welche eine Auswahl von 9 der 12 Bilder zeigt). Insgesamt etwas mehr als 60% der Bevölkerung bevorzugten die rot umrandeten Siedlungs-Landschaften.



Abbildung 1: Die im Zuge einer Fallstudie aus mehreren Fotomontagen als besonders «erstrebenswert» evaluierten drei Siedlungslandschaftstypen (rot umrandet). (Quelle: Gloor, S., et al., 2010)

Durch die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum profitiert also nicht nur die Natur, sondern auch die Menschen, die dort wohnen. Daher ist die Umsetzung von Massnahmen zu Gunsten der Artenvielfalt wichtig und sinnvoll und führt gleichzeitig dazu, dass sich eine Gemeinde als attraktiver Wohn- und Arbeitsort positionieren kann.

3 VORGABEN UND GRUNDLAGEN

Nachfolgend aufgeführt sind die wichtigsten Grundlagen, welche zur Erarbeitung des Naturförderprogrammes der Stadt Wil berücksichtigt wurden.

3.1 BUND

Auf Bundesebene sind u.a. folgende Grundlagen bezüglich Biodiversität im Siedlungsraum relevant:

- Strategie Biodiversität Schweiz (BAFU, 2012)
- Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz (BAFU, 2017)

In der «Strategie Biodiversität Schweiz» heisst es unter anderem: «Die Biodiversität ist reichhaltig und gegenüber Veränderungen reaktionsfähig (resilient). Die Biodiversität und ihre Ökosystemleistungen sind langfristig zu erhalten».

3.2 KANTON ST. GALLEN

BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE ST. GALLEN 2018-2025

Der Kanton St. Gallen richtet seinen Fokus auf drei Handlungsfelder:

- attraktive Lebensraumvielfalt
- reichhaltige Artenvielfalt & genetische Vielfalt
- Optimierung des Vollzugs im Bereich Natur- & Landschaftsschutz

HANDBUCH ÖKOLOGISCHER UNTERHALT (KT SG, 2020)

«Mit der richtigen Pflege, dem Erhalt und der Aufwertung bestehender Lebensräume leisten die Grünräume im Siedlungsraum einen wichtigen Beitrag zu unserem Wohlergehen». Das "Handbuch ökologischer Unterhalt" zeigt, dass sich Effizienz beim Unterhalt und Biodiversität nicht ausschliessen.»

MUSTERBAUREGLEMENT ZUR FÖRDERUNG DER BIODIVERSITÄT (KT SG, FEBRUAR 2020)

«Gemeinden können die Biodiversität am effektivsten fördern, indem sie ihr Baureglement biodiversitätsfreundlich gestalten.»

3.3 STADT WIL

Die folgenden Grundlagen stellte die Stadt Wil für die Ausarbeitung des Naturförderprogramms zur Verfügung:

- Stadtentwicklungskonzept (2008)
- Schutzverordnung (Geoportal, Stand 5.8.20)
- Richtplanblätter Landschaft (2010)
- Stadtentwicklung Wil, Konzeptbericht Metron (2008)
- Vernetzungsprojekt Wil 2017-2024 (Projektbericht 2017)
- Freiraumanalyse Wil (vertraulich; Schlussbericht Vorabzug, Version 4, 2020)
- Baumkataster (Geoinfo, Stand 5.8.20)
- GIS-Datensatz mit den Flächen der öffentlichen Hand (Geoinfo, Stand 5.8.20)

4 ZIELE

Für das Naturförderprogramm gelten folgende Ziele / Leitideen, welche im Rahmen der Projektsitzungen mit der Dienststelle Umwelt definiert worden sind:

- Bestehende, wertvolle Naturelemente bleiben erhalten und werden – falls möglich - unter Schutz gestellt.
- Wo sinnvoll und möglich werden Flächen ökologisch aufgewertet resp. neue ökologisch wertvolle Flächen geschaffen.
- Eine angepasste Pflege stellt sicher, dass die Qualität der Naturelemente erhalten bleibt oder verbessert wird.
- Durch Kommunikation, Information und Beratung wird die Bevölkerung für die Belange der Biodiversität sensibilisiert.
- Bei städtischen Bauprojekten werden siedlungsökologischen Belangen eine hohe Priorität beigemessen.
- Durch gezielte Massnahmen werden seltene, gefährdete oder typische Arten des Siedlungsraumes gefördert.

Diese Ziele sollen durch das Umsetzen verschiedener Massnahmen, welche Handlungsfeldern zugeordnet sind (vgl. Tabelle 1), erreicht werden. Das modular aufgebaute Konzept soll die Umsetzung erleichtern, indem alle Massnahmen eines Handlungsfeldes oder auch nur einzelne Massnahmen umgesetzt werden können.

Tabelle 1: Übersicht über die acht Handlungsfelder.

	Handlungsfeld	Beschreibung
1	Naturwerte / Grünflächen	Massnahmen zur Aufwertung vorhandener Naturwerte; Erfassung von stadteigenen Grünflächen.
2	Unterhalt / Pflege städtischer Grünflächen	Der Unterhalt städtischer Grünflächen soll die Biodiversität fördern. > «Handbuch ökologischer Unterhalt» (Kt. SG, Mai 2020)
3	Neuanlage (städtischer) Grünflächen	Bereits bei der Planung städtischer Grünflächen soll das Thema Biodiversität mitberücksichtigt werden. So sollen bei Aussaaten und Pflanzungen grundsätzlich einheimische und standortgerechte Pflanzen verwendet werden.
4	Städtische Bauprojekte	Bei Bauprojekten mit Bauherrschaft Stadt Will sowie stadtnaher Organisationen sollen siedlungsökologische Grundsätze konsequent befolgt werden. Damit übernimmt die Stadt eine Vorbildfunktion.
5	Private Bauprojekte	Bei privaten Bauprojekten sollen durch Sensibilisierung der Bauherrschaft und Auflagen in der Baugenehmigung siedlungsökologische Anliegen einfließen.
6	Invasive Neobiota	Invasive Neobiota sollen erfasst und bekämpft werden.
7	Artenförderung	Typische und / oder als «verletzlich» / «gefährdet» eingestufte einheimische Tierarten des Siedlungsraumes, welche in Wil vorkommen, sollen mit gezielten Massnahmen gefördert werden.
8	Beratung / Öffentlichkeitsarbeit	Der Bevölkerung soll ein Beratungsangebot und Informationsmöglichkeiten rund um das Thema Biodiversität zur Verfügung stehen.

5 METHODIK

Für die Erarbeitung des Naturförderprogrammes sind die folgenden Arbeitsschritte relevant:

- Aufarbeitung Grundlagen
- Projektsitzungen mit M. Forster (Leiter Dienststelle Umwelt), D. Stutz (Stadtrat)
- Felderhebungen zum Ist-Zustand
- Ausarbeitung von Massnahmen
- Umsetzungsvorschlag

Die Methodik, welche für die Erarbeitung der oben aufgeführten Arbeitsschritte angewendet wird, ist in den folgenden Kapiteln beschrieben.

5.1 AUFARBEITUNG GRUNDLAGEN, PROJEKTSITZUNGEN

In einem ersten Schritt werden die vorhandenen Grundlagen (vgl. Kapitel 3) geprüft. Dabei soll unter anderem beschrieben werden, welche Massnahmen zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum aktuell umgesetzt werden und welche Informationen zu bestehenden Naturwerten bereits vorhanden sind. Mit diesen Informationen wird die Erhebung des Ist-Zustandes geplant.

In periodischen Projektsitzungen wird der aktuelle Stand der Arbeiten diskutiert und unter anderem die Ziele, Handlungsfelder und Massnahmen festgelegt.

5.2 ERHEBUNG IST-ZUSTAND

Um den aktuellen Zustand der Grünflächen der Stadt Wil zu ermitteln, werden die Flächen vor Ort mit Hilfe eines Erhebungsprotokolls (vgl. Anhang I) eingeschätzt und fotografisch festgehalten. Die Grundlage für die Auswahl der Objekte bildet der Datensatz «Kleinstrukturen_Flaechen» (Grünflächenkataster, dat. 5.8.20) welcher von Geoinfo zur Verfügung gestellt wurde.

Die Begehungen vor Ort fanden an 4 Tagen statt (11.9.20, 21.9.20, 28.9.20 und 9.10.20). Einige der Flächen im Kataster wurden nicht beurteilt, da diese entweder nicht mehr vorhanden oder keine Grünflächen (wie z.B. Brunnen) waren. Insgesamt wurden während den Felderhebungen im September und Oktober 2020 bei 362 Objekte folgende Kriterien aufgenommen:

- **Objekttyp**
die Flächen wurden grob in verschiedene Vegetations-Kategorien (z.B. Rabatte Zierstauden, Rabatte Wildstauden, Kunstwiese, Fettwiese, Hecke, Ruderalfläche, Magerstandort) eingeteilt
- **Artenreichtum Flora**
Einteilung in artenarm und artenreich (fachgutachterlich)
- **Struktureichtum**
Einteilung in strukturarm und strukturreich (fachgutachterlich)
- **Substrat**
- **Bemerkungen zu den Pflanzenarten auf der Fläche**
Nennung spezieller Arten wie Neophyten oder ökologisch wertvoller Pflanzen
- **Prozentualer Anteil einheimischer Pflanzenarten**
- **Einschätzung des aktuellen ökologischen Werts für die Biodiversität** (hoch, mittel, gering)
- **Aufwertungspotenzial der Fläche** (hoch, mittel, gering)
- **Aufwertungsmassnahmen**

Für die gutachterliche Einschätzung des aktuellen ökologischen Wertes für die Biodiversität wird der Arten- und Strukturreichtum sowie der Anteil an einheimischen und/oder wertvollen Arten berücksichtigt.

Der Vollständigkeit halber wurden auch die Grünflächen beurteilt, die zu Schulanlagen gehören. Diese sind nicht im Grünflächenkataster vorhanden, werden jedoch auch von der Stadt unterhalten. Insgesamt wurde bei 26 Schulanlagen das ökologische Aufwertungspotenzial geprüft und Vorschläge für Aufwertungsmassnahmen gemacht (vgl. separates Dokument; Anhang III). Dafür wurden die Schulanlagen begangen. Da diese Aufnahmen im Januar stattfanden (21.1.21 und 22.1.21), konnten der Zustand der Grünflächen teilweise nur eingeschränkt beurteilt werden. Vor einer definitiven Festlegung der Aufwertungsmassnahmen ist die Begehung der Schulanlagen zusammen mit den Verantwortlichen für den Unterhalt empfehlenswert.

5.3 FESTLEGUNG SOLL-ZUSTAND

Auf Grund der Beurteilung im Rahmen der Erhebungen zum Ist-Zustand wird der Soll-Zustand festgelegt bzw. beurteilt, das Aufwertungspotenzial der Flächen eingeschätzt und Vorschläge für Aufwertungsmassnahmen gemacht.

Das Aufwertungspotenzial der Flächen ergibt sich einerseits aus dem aktuellen ökologischen Wert: bei einem geringen ökologischen Wert ist das Aufwertungspotenzial grundsätzlich hoch. Weiter Faktoren wie die Lage (ist die Fläche isoliert?) oder der Aufwand für eine Aufwertung beeinflussten die Einstufung betreffend Aufwertungspotenzial ebenfalls.

5.4 FESTLEGUNG HANDLUNGSFELDER UND MASSNAHMEN

Die Festlegung der Handlungsfelder und Massnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der Ist-Situation, der bestehenden Bemühungen der Stadt Wil zur Förderung der Biodiversität sowie unter Einbezug von Erfahrungen aus anderen Projekten und Literaturangaben (u.a. «Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet», M. Di Giulio, 2016). Zudem werden die Handlungsfelder und Massnahmen mit dem Auftraggeber diskutiert und abgesprochen.

6 IST-ZUSTAND

6.1 BESTEHENDE MASSNAHMEN NATURFÖRDERUNG

Die Stadt Wil unternimmt bereits Anstrengungen zum Schutz und der Förderung der Biodiversität, wobei verschiedene Massnahmen in diesem Zusammenhang umgesetzt worden sind.

FESTLEGUNGEN IM KOMMUNALEN RICHTPLAN

Im Richtplan der Stadt Wil sind im Kapitel «Landschaft» bereits Handlungsanweisungen zur Förderung der Biodiversität und ökologisch wertvoller Naturwerte formuliert (vgl. «Kommunaler Richtplan Stadt Wil – L Richtplanblätter Landschaft», dat. 26.8.10). Diese beinhalten unter anderem Massnahmen zur Förderung ökologisch wertvoller Waldbestände, die Schaffung von Schutzzonen und neuer naturnaher Objekte und Flächen im Rahmen der Revision der Ortsplanung, die Renaturierung von Bächen, ein Gestaltungskonzept für den Stadtweiher mit ökologischer und landschaftlicher Aufwertung sowie Grünkorridore und Vernetzungselemente.

STADTENTWICKLUNGSKONZEPT WIL

Im Konzeptbericht zur Stadtentwicklung Wil (dat. 10.9.08) sind der Unterhalt öffentlicher Grünflächen nach vermehrt ökologischen Kriterien, die Förderung von Bachrenaturierungen und die Einrichtung von Naturerlebnisgebieten und -lehrpfaden als Ziele aufgeführt.

FÖRDERUNG DER BIODIVERSITÄT AUF STÄDTISCHEN GRÜN- UND FREILANDFLÄCHEN

Durch die Stadtgärtnerei wurden bereits städtische Grün- und Freilandflächen mit Aufwertungspotenzial identifiziert und mögliche Aufwertungsmassnahmen festgehalten. Ausserdem wurden bereits Vorgaben für den Unterhalt gemacht, welche eine Förderung der Biodiversität vorsehen (vgl. «Unterhalt in der Stadtgärtnerei», dat. 18.8.20).

RÜCKFÜHRUNG OFFENER MOORFLÄCHEN

Für das Gärtensberger Riet, ein Flachmoor von nationaler Bedeutung, wurde im Jahr 2014 ein Pflegekonzept erarbeitet, das seit 2015 umgesetzt wird.

TOTALREVISION DER SCHUTZVERORDNUNG

Seit 2017 wird die kommunale Schutzverordnung der Stadt aus dem Jahr 1992 überprüft und aktualisiert.

NATURGRUPPE SALIX

Seit 1999 engagiert sich der Verein «Naturgruppe Salix» für Naturschutz und Umweltbildung in der Region, unter anderem mit diversen Veranstaltungen für die Bevölkerung.

JUGENDNATURGRUPPE NATHURKINDER

«Die Jugendnaturgruppe "NaThurKinder" ist ein gemeinsames Projekt der Naturgruppe Salix und des Natur- und Vogelschutzvereins Uzwil. Auf Streifzügen durch die Natur, bei Spiel und Spass besteht die Möglichkeit die Natur bewusst zu erleben, zu beobachten und dabei verschiedene Tiere und Pflanzen näher kennen zu lernen sowie sich aktiv für deren Schutz einzusetzen.» (www.naturgruppe-salix.ch, abgerufen am 6.8.21).

VERANSTALTUNGSREIHE «STADTWILNATUR»

Das Ziel der Veranstaltungsreihe «StadtWilNatur» (www.stadtwilnatur.ch) besteht darin, die Bevölkerung bezüglich der Biodiversität im städtischen Raum zu sensibilisieren und aufzuzeigen, wie diese erhalten und gefördert werden kann.

ARBEITSGRUPPE NATUR UND LANDSCHAFT

Die seit 2013 bestehende stadträtliche Arbeitsgruppe Natur und Landschaft übernimmt Aufgaben wie die Beratung und Unterstützung bei der Sensibilisierung der Bevölkerung für Naturschutzanliegen oder die Unterstützung externer Umweltprojekte. Ausserdem leistet die Arbeitsgruppe einen Beitrag zur Pflege und Gestaltung öffentlicher Anlagen und zur Regulierung von Neophyten.

BEKÄMPFUNG VON INVASIVEN NEOPHYTEN

Bereits seit mehreren Jahren bekämpft die Stadt Wil Neophyten auf Stadtgebiet und nimmt dabei eine Vorreiterrolle in der Region wahr.

6.2 VORHANDENE NATURWERTE UND GRÜNFLÄCHEN (ZUSTAND, PFLEGE, POTENZIAL)

In der Datei «Anhang_II_Naturwerte_Flaechen_210205.xlsx» (vgl. Anhang II) sind alle Informationen zu den 362 erhobenen Objekten enthalten, mit einer Beschreibung des aktuellen Zustands und Massnahmen zur Aufwertung der Flächen. Mit der ID können die Objekte den Geometrien im Grünflächenkataster (GIS-Projekt) zugeordnet werden.

Der Kataster enthält zudem weitere hilfreiche Informationen, die eine Auswahl der Objekte für die Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen erleichtert. Die Objekte sind in verschiedenen Layern so dargestellt, dass schnell ein Überblick über den ökologischen Wert und das Aufwertungspotenzial der Flächen gewonnen werden kann. Es wurden zudem Daten zu geschützten und seltenen Pflanzen- und Tierarten bei InfoSpecies bezogen (Datenbankabfrage vom Oktober 2020). Diese beinhalten Fundmeldungen zu Vögeln, Säugetieren, Amphibien, Reptilien, Insekten und Pflanzen innerhalb der Gemeindegrenzen von Wil. Diese sollen im Laufe des Planungs- und Umsetzungsprozesses mit weiteren vorhandenen Datengrundlagen (z.B. der Naturgruppe Salix) ergänzt werden.

Folgende Informationen lassen sich mittels GIS darstellen:

- Ökologischer Wert der Flächen
- Aufwertungspotenzial der Flächen
- Vorkommen seltener und gefährdeter Tierarten
- Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzenarten
- Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufen I und II

Eine Übersicht über den vorhandenen ökologischen Wert der Grünflächen der Stadt Wil bietet die Karte in Abbildung 2.

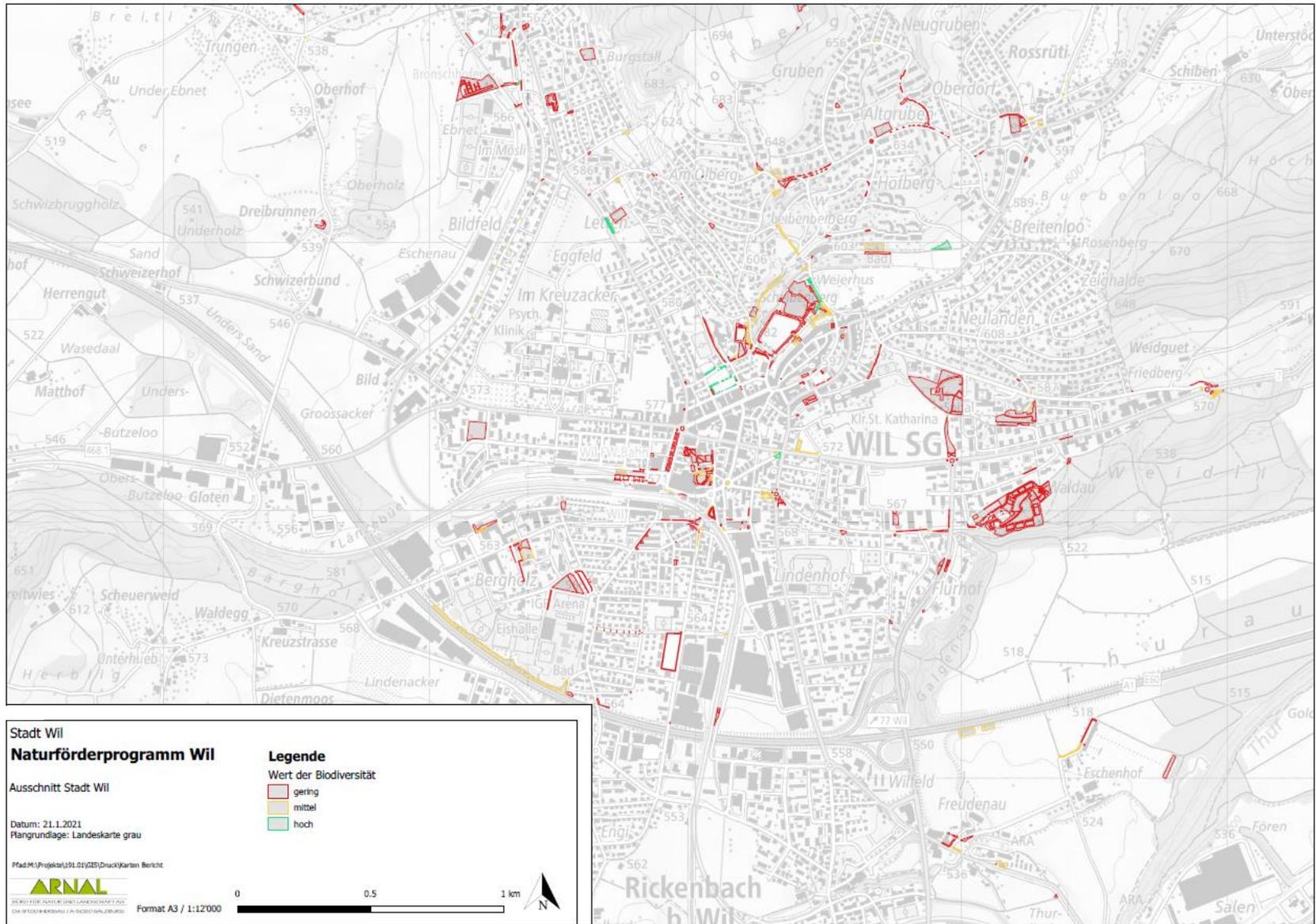


Abbildung 2: Übersichtskarte der kartierten Flächen mit Angaben zum Wert der Biodiversität.

In Tabelle 2 und Tabelle 3 ist die Einschätzung des aktuellen ökologischen Werts der Objekte und ihres Aufwertungspotenzials zusammengefasst.

Tabelle 2: Übersicht über die Anzahl der Objekte mit geringem, mittlerem und hohem ökologischem Wert.

Ökologischer Wert	Anzahl Objekte
gering	358
mittel	76
hoch	12

Tabelle 3: Übersicht über die Anzahl der Objekte mit geringem, mittlerem und hohem Aufwertungspotenzial.

Aufwertungspotenzial	Anzahl Objekte
hoch	219
mittel	87
gering	40

FALLBEISPIELE

In Abbildung 4 ist als Beispiel ein Kartenausschnitt aus dem GIS-Projekt des Naturförderprogramms der Stadt Wil dargestellt, der zeigt, welche zusätzlichen Informationen im GIS-Layer enthalten sind. So sind nebst den Grünflächen der Stadt (grün, gelb und rot) auch bereits vorhandene Biodiversitätsförderflächen und Nachweise von gefährdeten Vogelarten abgebildet.

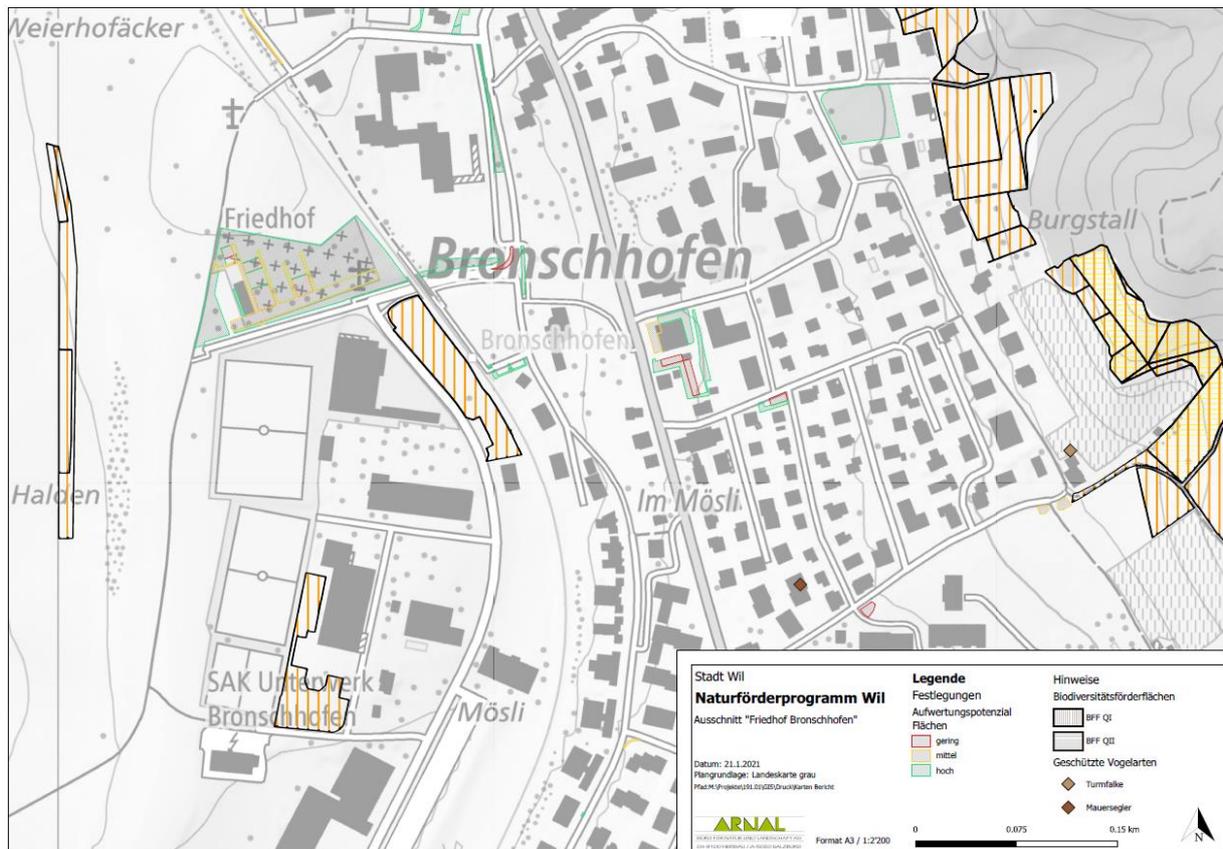


Abbildung 4: Kartenausschnitt von Bronschhofen aus dem Grünflächenkataster der Stadt Wil.

Ein weiteres Beispiel (vgl. Abbildung 5) zeigt den Stadtweiher mit Flächen, die ein mittleres (gelb) oder grosses (grün) Aufwertungspotenzial besitzen. Ausserdem sind Nachweise von gefährdeten Pflanzen- und Tierarten abgebildet. Die Darstellung von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten im Grünflächenkataster soll die Umsetzung von Fördermassnahmen für diese Arten in Rahmen der Aufwertung von Grünflächen erleichtern.

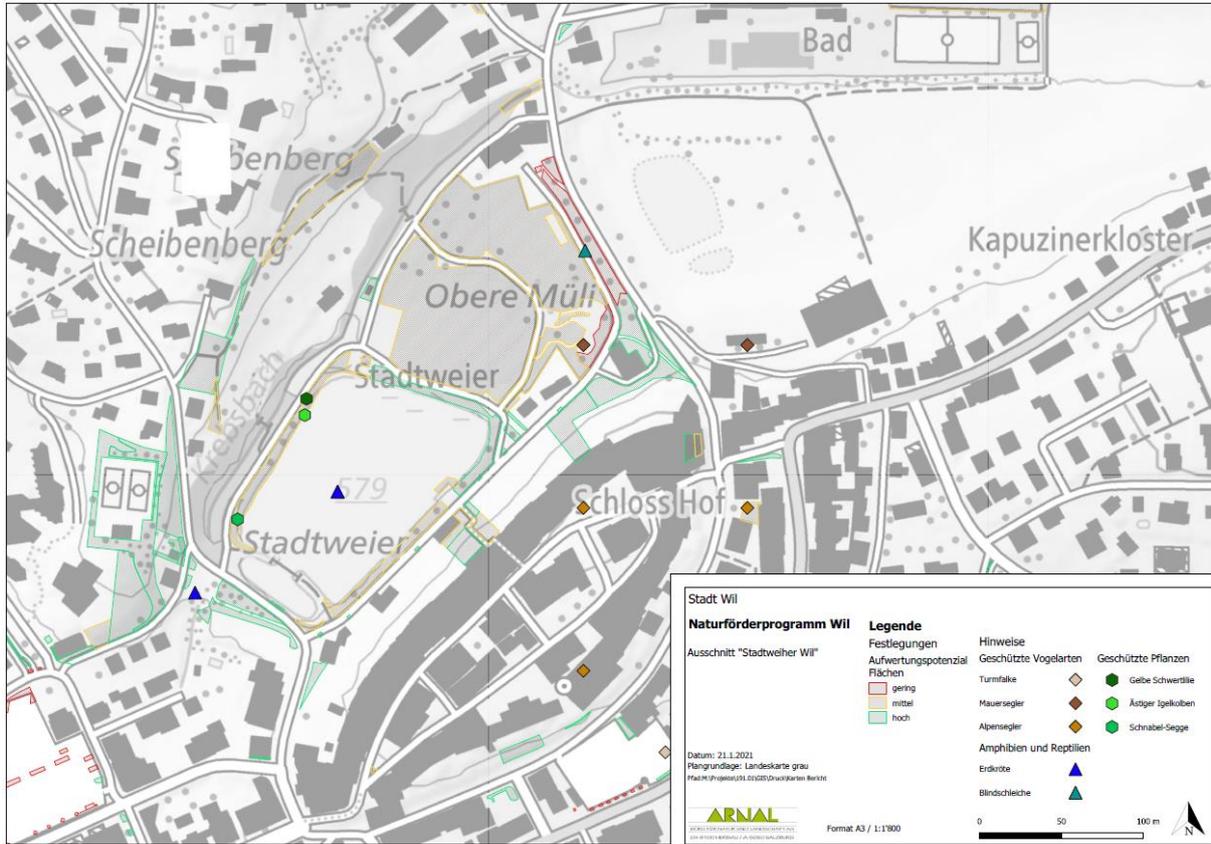


Abbildung 5: Kartenausschnitt des Stadtweiers aus dem Grünflächenkataster der Stadt Wil.

7 HANDLUNGSFELDER

Nachfolgend aufgeführt sind die 8 Handlungsfelder, welche die Massnahmen für die Förderung der Biodiversität in Wil enthalten. Die Handlungsfelder wurden im Rahmen von Projektsitzungen festgelegt, die Massnahmen dazu ergaben sich aus den Bedürfnissen der Stadt Wil, den Resultaten der Erhebungen (insb. Handlungsfelder 1 und 7), den Auswertungen der Grundlagen sowie fachgutachterlicher Einschätzungen.

Zu jedem Handlungsfeld wird aufgezeigt, welche Absicht hinter den Massnahmen steht. Zudem werden der fachliche Hintergrund, die Akteure und die Grundlagen beschrieben. Zentral ist die Auflistung der Massnahmen sowie die Kostenschätzung dazu. Ergänzend werden Ziele und die benötigten Ressourcen aufgeführt.

7.1 HANDLUNGSFELD 1: BESTEHENDE NATURWERTE AUFWERTEN, NEUE NATURWERTE ERFASSEN

ABSICHT

Vorhandene Grünflächen im Besitz der Stadt Wil (vgl. Kapitel 6) werden, soweit möglich und sinnvoll, aufgewertet und die Pflege optimiert. Als Grundlage dient das Inventar der Grünflächen von 2020. Neue bzw. noch nicht erfasste Naturwerte werden im Grünflächenkataster erfasst.

HINTERGRUND

Um einen wirkungsvollen Beitrag zur Biodiversität leisten zu können, ist es wichtig zu wissen, welche Naturwerte bereits vorhanden sind, wo allfälliges Aufwertungs-Potenzial besteht und wie die Pflegemassnahmen bei diesen Objekten aussehen. Zu den Naturwerten gehören insbesondere:

- Wiesen / Grünflächen
- Verkehrsgrün
- Weiher / Tümpel
- Hecken
- Einzelbäume

Für die Stadt Wil besteht bereits ein Kataster (GIS-basiert) mit den vorhandenen Grünflächen. Diese wurden 2020 begangen und auf ihren Zustand bzw. ihr Aufwertungspotenzial überprüft. Die Resultate der Erhebungen dienen als Grundlage für die Planung von ökologischen Aufwertungen.

Das Führen eines Grünflächenkatasters hilft, die Planung für Pflege und Aufwertungen zu vereinfachen, Veränderungen zu erkennen (so dass bei negativen Einflüssen gehandelt werden kann) sowie das Wissen zu diesen Flächen zu erhalten und weitergeben zu können.

AKTEURE

Zu den Akteuren gehören (nicht abschliessend):

- | | |
|-----------------------------|--|
| • Stadt Wil, Stadtgärtnerei | Erfassung und Verortung Naturwerte; Aufwertungen |
| • Stadt Wil, Umwelt | Planung/Koordination Aufwertungen, Beratung |
| • Geoinfo | Bewirtschaftung GIS-Layer |

GRUNDLAGEN

Folgende (bestehende) Grundlagen helfen bei der Erfassung von Grünwerten und dem Aufwerten von Grünflächen:

- Grünflächenkataster Stadt Wil
- Geoportal (Angaben zu Schutzgebieten, Biodiversitätsförderflächen, Amphibienlaichgebieten)
- Aktennotiz «Flächen mit Aufwertungspotenzial» (D. Meier, 18.8.20)

VORGEHENSVORSCHLAG / MASSNAHMEN

Bestehende Grünflächen sollen aufgewertet und die Pflege bei Bedarf angepasst werden. Insbesondere die Flächen mit hohem Potenzial sollen prioritär aufgewertet werden. Eine Liste sämtlicher begangener Flächen mit den Resultaten der Erhebung befindet sich in Anhang II. Die Aufwertung dieser Flächen braucht Zeit, da nach den ersten umgesetzten Aufwertungsmaßnahmen eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden soll. Anhand der dadurch gewonnenen Erkenntnisse kann der Aufwertungsprozess angepasst und optimiert werden. Weitere (neue) Grünflächen sollen begangen, beurteilt und im Grünflächenkataster erfasst werden. Eine Übersicht über die Massnahmen für das Handlungsfeld 1 gibt nachfolgende Tabelle 4.

Tabelle 4: Massnahmen Handlungsfeld 1.

Nr.	Beschreibung / Termin	Verantwortung	Ausführung	Nutzen	Kosten
M1.1.	Aufwertung der Grünfläche mit hohem Potenzial Termin: laufend	Dienststelle Umwelt	Stadtgärtnerei	hoch	mittel-hoch
M1.2	Aufwertung der Grünfläche mit mittlerem Potenzial Termin: nach Umsetzung M1.1 oder parallel; laufend	Dienststelle Umwelt	Stadtgärtnerei	mittel	mittel-hoch
M1.3	Erfassen weiterer/neuer Grünflächen in städtischem Besitz Termin: laufend	Dienststelle Umwelt	Stadtgärtnerei	hoch	gering
M1.4	Detaillierung Aufwertungsmaßnahmen für Schulhäuser und Umsetzung (vgl. Anhang III) Termin: 2022	Dienststelle Umwelt	Stadtgärtnerei; bei Bedarf: externes Fachbüro	hoch	mittel
M1.5	Erstellen Merkblatt mit Übersicht Aufwertungselemente als Grundlage für Aufwertungen und Neuanlagen von Grünflächen Termin: Frühling 2022	Dienststelle Umwelt	Externes Fachbüro	hoch	gering

UMSETZUNGS- UND WIRKUNGSZIELE

Umsetzungsziele: Bis 2022 werden 10% der Flächen mit einem hohen Aufwertungspotenzial aufgewertet.

Wirkungsziele: Die aufgewerteten Flächen stellen wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere dar.

KOSTENSCHÄTZUNG / RESSOURCEN

Tabelle 5 zeigt den Aufwand und die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen bei Handlungsfeld 1.

Tabelle 5: Kostenschätzung für die Umsetzung der Massnahmen bei Handlungsfeld 1.

Nr.	Beschreibung	Termin	Aufwand einmalig	Aufwand jährlich	Kosten einmalig	Kosten jährlich
M1.1	Aufwertung der Grünflächen mit hohem Potenzial (total 219 Objekte); Annahme: Aufwertung von 10-15 Objekten pro Jahr	ab 2021 laufend	5d + Materialkosten / Kosten Pflanzgut	-	10'000.00*	-
M1.2	Aufwertung der Grünflächen mit mittlerem Potenzial (87 Objekte)	nach Umsetzung M1.1	5d + Materialkosten / Kosten Pflanzgut	-	10'000.00*	-
M1.3	Erfassen neuer Grünflächen und Naturwerte in städtischem Besitz	laufend	-	1d	-	1'000.00
M1.4	Detaillierung Aufwertungsmassnahmen für 26 Schulanlagen (inkl. Begehung mit der pflegeverantwortlichen Person)	2022	4d	-	4'000.00	-
	Umsetzung Aufwertungsmassnahmen bei den Schulanlagen	laufend	-	-	pro Schulhaus: 2'000.00 bis 8'000.00*	-
M1.5	Erstellen Merkblatt mit Übersicht Aufwertungselemente als Grundlage für Aufwertungen und Neuanlagen von Grünflächen	Frühling 2022	1.5d	-	1'500.00	-

* die Kosten für eine Aufwertung von Grünflächen oder einer Schulanlage sind stark abhängig von der Grösse der Fläche sowie der Art der Aufwertung

Hinweis: Die ökologische Ausgestaltung einer Grünfläche verursacht Kosten, welche jedoch oftmals durch eine günstigere Pflege über mehrere Jahre wettgemacht werden.

Ressourcen

Es gilt zu prüfen, ob die Umsetzung der Massnahmen aus Handlungsfeld 1 mit den gemeindeeigenen personellen Ressourcen möglich ist. Bei Bedarf (u.a. für Massnahme M1.5) kann unterstützend ein externes Fachbüro beigezogen werden.

7.2 HANDLUNGSFELD 2: UNTERHALT / PFLEGE STÄDTISCHER GRÜNFLÄCHEN

ABSICHT

Die Biodiversität auf städtischen Grünflächen soll bei städtischen Unterhaltsmassnahmen gefördert werden. Die Pflegemassnahmen sind in einer Handlungsanweisung festzuhalten. Wo nötig werden flächenspezifische Massnahmen formuliert.

HINTERGRUND

Für den Erhalt der Qualität der Fläche und zur Förderung der Biodiversität ist die fachgerechte Pflege von Grünflächen und Gehölzen zentral. Um einen nachhaltigen Unterhalt zu gewährleisten, soll eine Handlungsanweisung erarbeitet werden. Die Pflege soll dabei entweder an die vorkommende Vegetation oder die Aufwertungsziele angepasst sein.

Das Pflegekonzept sorgt dafür, dass selbst im Falle eines Wechsels der verantwortlichen Personen die zweckmässige Pflege über einen längeren Zeitraum sichergestellt ist und dass stadintern gleiche Pflegegrundsätze angewendet werden.

Der zeitliche Aufwand pro Einsatz mag für eine naturnahe Pflege unter Umständen im Einzelfall höher als beim konventionellen Unterhalt sein. Zudem ist ein grösseres Fachwissen nötig. Da die Frequenz für die Pflege jedoch oft tiefer liegt und auch der Einsatz von Hilfsstoffen (z.B. Dünger) wegfällt, sind die Gesamtkosten bzw. der Gesamtaufwand auf die Dauer kleiner als beim konventionellen Unterhalt.

AKTEURE

Zu den Akteuren gehören (nicht abschliessend):

- Stadt Wil, Stadtgärtnerei Pflege Grünflächen
- Stadt Wil, Werkhof Pflege Grünflächen
- Stadt Wil, Umwelt Beratung, Unterstützung

GRUNDLAGEN

Durch das Gartenbauamt werden bereits viele ökologische Grundsätze beim Unterhalt berücksichtigt (Zusammenstellung «Grünpflege» von A. Meier (2020)). Diese waren bis jetzt jedoch nicht verbindlich festgehalten. Der Unterhalt der städtischen Grünflächen wird durch geschultes Personal ausgeführt, welches laufend weitergebildet wird. Diese Weiterbildungen (z.B. auch interne Schulungen) sind wichtig und sollen weitergeführt werden.

Als Basis für den Unterhalt dient das «Handbuch ökologischer Unterhalt» (Kanton St. Gallen, Mai 2020).

VORGEHENSVORSCHLAG / MASSNAHMEN

Alle Grünflächen sollen grundsätzlich nach dem «Handbuch ökologischer Unterhalt» (Kanton St. Gallen, Mai 2020) gepflegt werden. Zudem gelten allgemein gültige Grundsätze, welche in einer Handlungsanweisung zusammengefasst werden. Wo nötig werden für ausgewählte Flächen spezifische Pflegemassnahmen bzw. Pflegekonzepte festgelegt (z.B. für Park- und Schulanlagen).

Tabelle 6: Massnahmen Handlungsfeld 2.

Nr.	Beschreibung	Verantwortung	Ausführung	Nutzen	Kosten
M2.1.	Pflegegrundsätze für alle Flächen (mit Ausnahmen von Sportplätzen) in einer Handlungsanweisung verbindlich festlegen: <ul style="list-style-type: none"> keine Pestizide / Herbizide verwenden keine Dünger verwenden Säuberungsschnitt entlang von Wegen und Strassen extensive Pflege bevorzugen invasive Neophyten bekämpfen Kleinstrukturen fördern Termin: Sommer 2022	Dienststelle Umwelt	Stadtgärtnerei, Werkhof	hoch	gering
M2.2	Wichtigste Pflegemassnahmen (z.B. Schnittzeitpunkt, spezielle Pflegemassnahmen) im GIS erfassen bzw. ergänzen Termin: Sommer 2023	Dienststelle Umwelt	Dienststelle Umwelt, Stadtgärtnerei, Geoinfo	hoch	gering
M2.3	Pflegekonzept für Schulanlagen erstellen (zusammen mit Detaillierung Aufwertungskonzept) Termin: Sommer 2022	Dienststelle Umwelt	Dienststelle Umwelt; bei Bedarf Unterstützung durch externes Fachbüro	hoch	mittel

UMSETZUNGS- UND WIRKUNGSZIELE

Umsetzungsziele: Bis zum Sommer 2021 werden verbindliche Handlungsanweisungen für den Unterhalt städtischer Grünflächen erstellt.

Wirkungsziele: Durch einen ökologischen Unterhalt auf allen städtischen Grünflächen wird auch die Biodiversität gefördert.

KOSTENSCHÄTZUNG / RESSOURCEN

In Tabelle 7 sind die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen zum Handlungsfeld 2 aufgeführt.

Tabelle 7: Kostenschätzung für die Umsetzung der Massnahmen zum Handlungsfeld 2.

Nr.	Beschreibung	Termin	Aufwand einmalig	Aufwand jährlich	Kosten einmalig (CHF)	Kosten jährlich (CHF)
M2.1	Handlungsanweisung / Dokumentation Pflege Grünflächen erstellen	Sommer 2022	2 Tage	-	2'000.00	-
M2.2	Wichtigste Pflegemassnahmen (z.B. Schnittzeitpunkt, spezielle Pflegemassnahmen) im GIS erfassen bzw. ergänzen	Sommer 2023, laufend	1 Tag	1 Tag	1'000.00	1'000.00
M2.3	Pflegekonzept für 26 Schulhäuser erstellen (zusammen mit Aufwertungskonzept)	Sommer 2022	1 Tag	-	1'000.00	-

Ressourcen

Die Umsetzung der Massnahmen ist vermutlich mit den personellen Ressourcen der Stadt möglich. Bei Bedarf kann unterstützend ein externes Fachbüro beigezogen werden (Massnahme M2.3).

7.3 HANDLUNGSFELD 3: NEUANLAGE (STÄDTISCHER) GRÜNFLÄCHEN

ABSICHT

Bereits bei der Planung städtischer Grünflächen soll das Thema Biodiversität mitberücksichtigt werden. So ist vorzusehen, bei Aussaaten und Pflanzungen grundsätzlich einheimische und standortgerechte Pflanzen zu verwenden. Zudem sollen Flächen mit Potenzial aufgewertet werden (vgl. Handlungsfeld 7.1).

HINTERGRUND

Um einer ökologisch wertvollen Gestaltung von Grünflächen möglichst viel Gewicht zu geben, ist die Biodiversität bereits bei der Planung zu berücksichtigen. Dazu gehört u.a. die Wahl des Substrats sowie die Pflanzenwahl. Je früher ökologische Belange in der Planung berücksichtigt werden, desto besser ist nachher das Resultat.

AKTEURE

Zu den Akteuren gehören (nicht abschliessend):

- Stadt Wil, Stadtgärtnerei Planung Grünflächen
- Stadt Wil, Hochbau Planung Grünflächen
- Stadt Wil, Tiefbau und Stadtplanung Planung Grünflächen
- Stadt Wil, Umwelt Koordination, fachliche Unterstützung
- Dritte (ausführende Unternehmen) Umsetzung Vorgaben

GRUNDLAGEN

-

VORGEHENSVORSCHLAG / MASSNAHMEN

Bei der Neuanlage von städtischen Grünflächen sollen ökologische Grundsätze berücksichtigt werden. Dies sind in einer Handlungsanweisung festzuhalten und als verbindlich zu erklären.

Tabelle 8: Massnahmen Handlungsfeld 3.

Nr.	Beschreibung	Verantwortung	Ausführung	Nutzen	Kosten
M3.1.	<p>Bei der Planung und Neuanlage von Grünflächen sollen die folgenden Grundsätze berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mind. 80% einheimische und standortgerechte Pflanzen verwenden • regionales Saatgut verwenden • 2/3 der Fläche sollen naturnah gestaltet werden <p>Diese Grundsätze sind in einer Handlungsanweisung festzuhalten und zu beschreiben.</p> <p>Termin: Sommer 2022 (Handlungsanweisung); Umsetzung laufend</p>	Dienststellen Umwelt, Hochbau, Stadtgärtnerei	Hochbau, Stadtgärtnerei	hoch	mittel

UMSETZUNGS- UND WIRKUNGSZIELE

Umsetzungsziele: Die Handlungsanweisung wird bis zum Sommer 2022 erstellt.

Wirkungsziele: Nach Neuansaat / Pflanzungen wird der Erfolg im 3. und 5. Jahr nach Erstellung hinsichtlich der ökologischen Qualität überprüft. Dabei wird dokumentiert, ob der Zielzustand erreicht werden konnte.

KOSTENSCHÄTZUNG / RESSOURCEN

In Tabelle 9 und Tabelle 10 sind die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen sowie die Qualitätssicherung bei Handlungsfeld 3 aufgeführt.

Tabelle 9: Kostenschätzung für die Umsetzung der Massnahmen beim Handlungsfeld 3.

Nr.	Beschreibung	Termin	Aufwand einmalig	Aufwand jährlich	Kosten einmalig	Kosten jährlich
M3.1	Handlungsanweisung für städtische Grünflächen erstellen und als verbindlich erklären.	ab 2023	1d	-	-	1'000.00
	Umsetzung der Handlungsanweisungen bei der Planung und Neuanlage von Grünflächen.	laufend	-	-	-	evtl. Mehrkosten für Planung und Umsetzung (z.B. durch Kauf von einheimischem Saat-, Pflanzgut)

Tabelle 10: Kostenschätzung für die Qualitätssicherung beim Handlungsfeld 3.

Beschreibung	Termin	Aufwand einmalig	Aufwand jährlich	Kosten einmalig	Kosten jährlich
Wirkungskontrolle nach Neuansaat / Pflanzungen	im 3. und 5. Jahr nach Ansaat / Pflanzung	2 x 0.5 h pro Fläche	-	2 x 60.00 pro Fläche	-

Ressourcen

Die Umsetzung der Massnahmen sowie die Wirkungskontrolle sind grundsätzlich mit den gemeindeeigenen personellen Ressourcen durchführbar.

Tabelle 12: Massnahmen Handlungsfeld 4.

Nr.	Beschreibung	Verantwortung	Ausführung	Nutzen	Kosten
M4.1.	Siedlungsökologische Vorgaben (vgl. Tabelle 11) sind bei städtischen Bauten umzusetzen Termin: 2022	Dienststellen Umwelt, Hochbau	Hochbau, Dritte	hoch	hoch
M4.2	Ausschreibungsunterlagen anpassen Termin: 2023	Dienststellen Umwelt, Hochbau	Hochbau	mittel	gering

UMSETZUNGS- UND WIRKUNGSZIELE

Umsetzungsziele: Die städtischen Bauvorgaben werden bis 2021 mit verbindlichen Vorschriften zu biodiversitätsfördernden Massnahmen ergänzt.

Wirkungsziele: Bei Neubauten werden die Grünflächen und Flachdächer im 3. und 5. Jahr nach Erstellung hinsichtlich ihrer ökologischen Qualität überprüft.

KOSTENSCHÄTZUNG / RESSOURCEN

Nachfolgende Tabelle 13 und Tabelle 14 zeigen die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen sowie die Qualitätssicherung bei Handlungsfeld 4.

Tabelle 13: Kostenschätzung für die Umsetzung der Massnahmen bei Handlungsfeld 4.

Nr.	Beschreibung	Termin	Aufwand einmalig	Aufwand jährlich	Kosten einmalig	Kosten jährlich
M4.1	bei städtischen Bauten sind siedlungsökologische Vorgaben umzusetzen (vgl. Tabelle 11)	ab 2022	-	-	-	evtl. Mehrkosten bei der Planung und Umsetzung der Bauprojekte
M4.2	Ausschreibungsunterlagen anpassen	2023	1d	-	1'000.00	-

Zu beachten ist, dass gewisse Bauvorgaben aus Massnahme M.4.1 die Kosten für ein Bauprojekt erhöhen können.

Tabelle 14: Kostenschätzung für die Qualitätssicherung, Handlungsfeld 4.

Beschreibung	Termin	Aufwand einmalig	Aufwand jährlich	Kosten einmalig	Kosten jährlich
Qualitätssicherung nach Neuansaat / Pflanzungen	im 3. und 5. Jahr nach Ansaat / Pflanzung	2 x 0.5 h pro Fläche	-	2 x 60.00 pro Fläche	-

Ressourcen

Die Umsetzung der Massnahmen sowie die Qualitätssicherung sind grundsätzlich mit den gemeindeeigenen personellen Ressourcen umsetzbar.

7.5 HANDLUNGSFELD 5: PRIVATE BAUPROJEKTE

ABSICHT

Bei privaten Bauprojekten sollen durch Sensibilisierung der Bauherrschaft und Auflagen in der Baugenehmigung siedlungsökologische Anliegen einfließen.

HINTERGRUND

Bauprojekte, bei welchen siedlungsökologische Gesichtspunkte berücksichtigt werden, sind nicht nur wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere, sondern sind auch optisch attraktiv für die Bewohner. Insbesondere durch Sensibilisierung soll die Bauherrschaft auf biodiversitätsfördernde Massnahmen aufmerksam gemacht werden.

AKTEURE

Zu den Akteuren gehören (nicht abschliessend):

- Stadt Wil, Bewilligungen Ausarbeitung Bauvorgaben, Vollzug
- Dritte (z.B. Bauherrschaft) Planung, Umsetzung Projekt

GRUNDLAGEN

- Musterbaureglement zur Förderung der Biodiversität in der Gemeinde (Kanton St. Gallen, Februar 2020)

VORGEHENSVORSCHLAG / MASSNAHMEN

Die Stadt Wil gibt Empfehlungen bezüglich Biodiversität an die Bevölkerung weiter (vgl. Tabelle 15). Eine Aufnahme dieser Empfehlungen als Vorschriften in die Bauordnung ist vorgesehen.

Tabelle 15: Auflagen für private Bauprojekte (Grundlage: «Musterbaureglement zur Förderung der Biodiversität in der Gemeinde» (Kanton St. Gallen, Februar 2020).

Auflage	Beschreibung*
Umgebungsgestaltung	Bei Neubauten und wesentlichen Umbauten ist ein Flächenanteil von mindestens 30% der gesamten Aussenanlagen und Umgebungsflächen, im Sinne des ökologischen Ausgleichs, naturnah zu gestalten. Im Situations- oder einem Umgebungsplan ist verbindlich darzulegen, wo und wie dieser ökologische Ausgleich erfolgt. Für die naturnahe Flächen sind einheimische Pflanzen bzw. ist regionales Saatgut zu verwenden. Vorplätze und Abstellplätze sind mit einem möglichst wasserdurchlässigen Belag auszuführen
Begrünung Flachdächer	Bei Neubauten oder Sanierungen sollen Flachdächer, soweit technisch möglich, extensiv begrünt werden.
Neophyten / Pflanzenverwendung	Grundsätzlich sind einheimische und standortgerechte Arten zu bevorzugen. Nicht erlaubt sind invasive Neophyten.
Lichtemissionen	Beleuchtungsanlagen, wie Skybeamer oder starke Objektbestrahlungen, sind nicht zulässig. Der Stadtrat kann für genau bezeichnete Objekte Ausnahmen bewilligen. Die übermässige Beleuchtung des Naturraums ist untersagt. Ein Lichtkonzept für die Stadt Wil (Plan Lumière) ist Planung.

Tabelle 16: Massnahmen Handlungsfeld 5.

Nr.	Beschreibung	Verantwortung	Ausführung	Nutzen	Kosten
M5.1	Vorschriften betr. Biodiversität (vgl. Tabelle 15) zunächst als Empfehlung an Bauherrschaft abgeben. Zu einem späteren Zeitpunkt Aufnahme in Bauordnung prüfen (im Rahmen der vorgesehenen Revision des Planungs- und Baugesetzes). Termin: Sommer 2022 (Abgabe Empfehlungen)	Dienststellen Umwelt, Bewilligung	Dienststelle Bewilligung	hoch	gering
M5.2	Ergänzend zu M5.1 weitere Vorschriften für Projekte mit Gestaltungsplanung bestimmen Termin: 2022	Dienststellen Umwelt, Bewilligung	Dienststelle Bewilligung	hoch	gering
M5.3	Kostenlose Beratung für Bauherrschaft / Architekten / Gartenbauunternehmen anbieten. Termin: ab Sommer 2023	Dienststelle Umwelt	Dienststelle Umwelt	hoch	Mittel

UMSETZUNGS- UND WIRKUNGSZIELE

Umsetzungsziele: Die Auflagen für private Bauprojekte werden in die Bauordnung aufgenommen.

Wirkungsziele: Bei Bauprojekten werden auch siedlungsökologische Belange berücksichtigt, was zu mehr Biodiversität führt.

KOSTENSCHÄTZUNG / RESSOURCEN

Nachfolgende Tabelle 17 zeigt die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen aus Handlungsfeld 5.

Tabelle 17: Kostenschätzung für Umsetzung der Massnahmen aus Handlungsfeld 5.

Nr.	Beschreibung	Termin	Aufwand einmalig	Aufwand jährlich	Kosten einmalig	Kosten jährlich
M5.1	Vorschriften betr. Biodiversität (vgl. Tabelle 15) als Empfehlung abgeben	Sommer 2022	-	-	-	-
M5.2	Ergänzend zu M5.1 weitere Vorschriften für Projekte mit Gestaltungsplanung bestimmen	2022	1d	-	1'000.00	
M5.3	Kostenlose Beratung für Bauherrschaft / Architekten / Gartenbauunternehmen anbieten	ab 2023	-	Abhängig von Nachfrage; ca. 1-2h pro Projekt	-	Abhängig von Nachfrage; ca. 1-2h pro Projekt

Zu beachten ist, dass gewisse Bauvorgaben die Kosten für ein Bauprojekt erhöhen können.

Ressourcen

Die Umsetzung der Massnahmen ist grundsätzlich mit den gemeindeeigenen personellen Ressourcen möglich. Bei Bedarf kann unterstützend ein externes Fachbüro beigezogen werden.

UMSETZUNGS- UND WIRKUNGSZIELE

Umsetzungsziele: Vorkommen von Neophyten und Neozoen werden laufend dokumentiert und erfasst sowie Massnahmen zur Bekämpfung umgesetzt.

Wirkungsziele: Durch eine schnelle Erfassung der Vorkommen von Neophyten und Neozoen und eine zeitnahe Reaktion darauf wird die unkontrollierte Ausbreitung solcher Arten verhindert.

KOSTENSCHÄTZUNG / RESSOURCEN

Tabelle 19 zeigt die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen aus Handlungsfeld 6.

Tabelle 19: Kostenschätzung für die Umsetzung der Massnahmen aus Handlungsfeld 6.

Nr.	Beschreibung	Termin	Aufwand einmalig	Aufwand jährlich	Kosten einmalig	Kosten jährlich
M6.1	Erfassung und Bekämpfung von Neophyten	laufend	-	im bisherigen Umfang	-	im bisherigen Umfang
M6.2	Erfassung und Bekämpfung von Neozoen	laufend	-	nach Bedarf	-	nach Bedarf
M6.3	Sensibilisierung der Bevölkerung durch Anlässe / Informationsmaterial / Beratungsangebote (Annahme: 1 Anlass pro Jahr)	periodisch	-	2d	-	2'000.00
M6.4	Information Fachmärkte/ Gärtnereien, Gartenbauunternehmen (Annahme: 10-12 Betriebe): Flyer, Beratung	bis 2024	4d	-	4'000.00	-

Ressourcen

Die Umsetzung der Massnahmen ist grundsätzlich mit den gemeindeeigenen personellen Ressourcen möglich.

7.7 HANDLUNGSFELD 7: ARTENFÖRDERUNG

ABSICHT

Typische und / oder seltene Tier- und Pflanzenarten des Siedlungsraumes, welche in Wil vorkommen, sollen mit gezielten Massnahmen gefördert werden. Zu diesen Tier- und Pflanzenarten gehören gemäss der Datenbankabfrage bei InfoSpecies u.a.:

Vögel	<ul style="list-style-type: none"> • Alpensegler • Mauersegler • Turmfalke • Mehlschwalbe
Amphibien	<ul style="list-style-type: none"> • Teichmolch • Gelbbauchunke • Erdkröte
Reptilien	<ul style="list-style-type: none"> • Zauneidechse • Mauereidechse • Nördliche Ringelnatter
Säugetiere	<ul style="list-style-type: none"> • Mauswiesel • Iltis • Feldhase
Insekten	<ul style="list-style-type: none"> • Sumpfgrashüpfer • Blauflügelige Sandschrecke
Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fliegen-Ragwurz • Trauben-Gamander

HINTERGRUND

Der Siedlungsraum dient vielen Tierarten als Ersatzlebensraum. Bekannte Beispiele sind der Mauersegler oder die Mehlschwalbe. Die beiden Felsenbrüter finden an Häusern gute Nistmöglichkeiten. Weitere Elemente der ökologischen Infrastruktur (z.B. Wiesen) bieten zusätzlich Lebensräume für die Nahrungssuche.

AKTEURE

Zu den Akteuren gehören (nicht abschliessend):

• Stadt Wil, Umwelt	Koordination
• Ornithologischer Verein	Projektpartner
• Naturgruppe Salix	Projektpartner
• evt. externes Fachbüro	Unterstützung bei Bedarf

GRUNDLAGEN

Vorhandene Datenbankeinträge auf dem Geoportal (z.B. zu Amphibien oder Reptilien) liefern wertvolle Grundlagen. Nachweise gefährdeter Pflanzen- und Tierarten in der Stadt Wil sind zudem im Grünflächenkataster des Naturförderprogramms enthalten. Bei der CSCF (Schweizerisches Zentrum für die Kartografie der Fauna) sind weitere Angaben zu Fundorten diverser Tierarten verfügbar. Diesbezüglich ist auch bei der Naturgruppe Salix oder beim ornithologischen Verein einiges an Wissen vorhanden.

VORGEHENSVORSCHLAG / MASSNAHMEN

Als Grundlage für die Massnahmen in nachfolgender Tabelle 20 wurde eine Zusammenstellung von geschützten oder prioritären Arten erstellt, welche in Wil vorkommen (vgl. Anhang 4).

Tabelle 20: Massnahmen Handlungsfeld 7.

Nr.	Beschreibung	Verantwortung	Ausführung	Nutzen	Kosten
M7.1	<p>Projekt «Citizen Science»</p> <p>Während eines Jahres sollen Interessierte Fundmeldungen von Wildtieren aber auch botanische Entdeckungen der Stadt melden. Die Resultate können publiziert werden. Das Projekt lässt sich periodisch wiederholen (z.B. alle fünf Jahre). Synergien nutzen mit Projekt «stadtwildtiere.ch».</p> <p>Termin: z.B. 2025</p>	Dienststelle Umwelt	Dienststelle Umwelt	mittel	mittel-hoch
M7.2	<p>Erfassen von Niststandorten von Seglern und Schwalben. Hinterlegen dieser Informationen im Geoportal. Zudem Erfassen von Amphibienlaichgewässern.</p> <p>Termin: Frühling 2023</p>	Dienststelle Umwelt	Dienststelle Umwelt; externes Fachbüro	hoch	mittel
	<p>Bei Um- und Rückbauten prüfen, ob Niststandorte betroffen sind und Schutz- bzw. Ersatzmassnahmen vorschreiben.</p> <p>Termin: ab 2023 laufend</p>	Dienststellen Umwelt, Bewilligung	Dienststellen Umwelt, Bewilligung	hoch	gering

UMSETZUNGS- UND WIRKUNGSZIELE

Umsetzungsziele: Im Jahr 2022 wird zum ersten Mal ein «Tier des Jahres» der Stadt Wil gewählt.

Wirkungsziele: Typische und/oder gefährdete Siedlungsarten werden gefördert und die Bevölkerung wird für die Artenförderung sensibilisiert.

KOSTENSCHÄTZUNG / RESSOURCEN

Die Tabelle 21 listet die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen innerhalb des Handlungsfeldes 7 auf.

Tabelle 21: Kostenschätzung für die Umsetzung Massnahmen bei Handlungsfeld 7.

Nr.	Beschreibung	Termin	Aufwand einmalig	Aufwand jährlich	Kosten einmalig	Kosten jährlich
M7.1	<p>Realisierung Projekt «Citizen Science»</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information Bevölkerung • Begleitung Projekt • Daten verarbeiten • Medienmitteilung • Synergien nutzen mit Projekt «stadtwildtiere.ch» 	z.B. 2025	ca. 15-20 Tage	-	15'000.00 bis 20'000.00	-
M7.2	<p>Erfassen von Niststandorten von Seglern und Schwalben durch Befragen von lokalen Ornithologen sowie Daten aus der Datenbankabfrage CSCF. Erfassen von Amphibienlaichgewässern. Hinterlegen der Daten im Geoportal.</p>	2023	ca. 3d, danach laufend	0.5d	ca. 3'000.00	ca. 500.00
	<p>Bei Um- und Rückbauten prüfen, ob Niststandorte betroffen sind (mittels Angaben im Geoportal) und Schutz- bzw. Ersatzmassnahmen vorschreiben</p>	ab 2023	-	Abhängig von Anzahl Bauprojekten; ca. 0.5d	-	ca. 500.00

Ressourcen

Die Umsetzung der Massnahmen ist allenfalls mit den gemeindeeigenen personellen Ressourcen und den genannten Akteuren möglich. Der Beizug eines externen Fachbüros ist zu empfehlen.



UMSETZUNGS- UND WIRKUNGSZIELE

Umsetzungsziele: Bis Ende 2021 verfügt die Stadt Wil über eine/n Biodiversitätsverantwortliche/n, welche/r als Anlaufstelle für Fragen zu jeglichen Belangen zum Thema Biodiversität fungiert.

Wirkungsziele: Informations- und Beratungsmöglichkeiten sowie diverse Anlässe zum Thema Biodiversität bewirken eine Sensibilisierung in der Bevölkerung.

KOSTENSCHÄTZUNG / RESSOURCEN

Tabelle 23 enthält die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen zum Handlungsfeld 8.

Tabelle 23: Kostenschätzung für Umsetzung der Massnahmen zum Handlungsfeld 8.

Nr.	Beschreibung	Termin	Aufwand einmalig	Aufwand jährlich	Kosten einmalig	Kosten jährlich
M8.1	Informationstafeln gestalten und bei naturnahen (aufgewerteten) Flächen aufstellen; bei Schutzgebieten die Markierungsvorgaben des Bundes beachten	2022 - 2024	2d (Erstellung Vorlage)	offen; Aufwand für die Installation neuer Tafeln nach Bedarf	2'000.00	Druck und Installation pro Tafel: ca. 600.00
M8.2	Informationsmaterial (Merkblätter) zur Verfügung stellen (online und in Papierform)	2022	2d	-	2'000.00	-
M8.3	Vergünstigte Abgabe von einheimischen Wildstauden und Sträuchern (Annahme: 1 Anlass pro Jahr); allenfalls in Zusammenarbeit mit Naturschutzgruppe Salix.	Jährlich (ab 2022)	-	offen; Finanzierung einer bestimmten Menge an Wildstauden und Sträuchern	-	offen; z.B. 5'000.00
M8.4	Projekt «Naturnahe Gärten Wil»					
	Projekt ausarbeiten	2025	6d	-	6'000.00	-
	Zertifizierung Gärten und Publikation	ab 2026 für 5 Jahre	-	Annahme: 10 Gärten pro Jahr; 0.5d pro Garten	-	5'000.00

Ressourcen

Die Umsetzung der Massnahmen ist mit den gemeindeeigenen personellen Ressourcen möglich. Bei Bedarf kann unterstützend ein externes Fachbüro beigezogen werden.

8 UMSETZUNGSKONZEPT

8.1 VERANTWORTLICHKEIT

Um die Umsetzung der Massnahmen des vorliegenden Konzeptes zu planen und zu koordinieren sowie die Betreuung der Handlungsfelder zu gewährleisten, soll eine Verantwortliche / ein Verantwortlicher für die Biodiversität der Stadt Wil bestimmt werden. Diese Person soll sich mit einem Pensum im tiefen einstelligen Bereich (z.B. 3-5%) um das Thema Biodiversität in der Gemeinde kümmern. Die Stelle kann intern besetzt werden oder in einer externen Beauftragung wahrgenommen werden.

8.2 WEITERES VORGEHEN

Die Massnahmen aus dem Naturförderprogramm lassen sich – je nach Kapazität und finanziellen Möglichkeiten – separat und modular umsetzen. Die spezifischen Aufwertungsmassnahmen für Grünflächen lassen sich dabei priorisieren: Flächen mit einem hohen Aufwertungspotenzial und geringen Kosten pro m² sollen primär aufgewertet werden.

Jährlich soll eine Standortbestimmung durchgeführt werden, um zu prüfen, inwieweit die Umsetzung des Naturförderprogrammes vorangeschritten ist. Dies ermöglicht laufend Anpassungen, soweit diese nötig sind.

Es empfiehlt sich, das Naturförderprogramm nach einer gewissen Zeit (z.B. 5-6 Jahre) zu überarbeiten und veränderten Gegebenheiten anzupassen. Dazu gehören unter anderem auch neue Einflüsse durch Neobionten (Neophyten, Neozoen) oder durch sich verändernde Klimabedingungen. Insbesondere nicht invasive Baumarten spielen künftig allenfalls im urbanen Umfeld eine wichtige Rolle. Zudem soll im Rahmen künftiger Anpassungen auch die Datenbankabfrage wiederholt werden, um aktuelle Daten zu Tier- und Pflanzenvorkommen in Wil zu erhalten. Ergänzt werden sollen diese Informationen mit Angaben der Naturschutzgruppe Salix (Anfragen zeitlich zu Datenbankabfragen).

8.3 FINANZIERUNG

Für die Finanzierung der Massnahmen bzw. der daraus entstehenden Projekte sowie allenfalls der Erarbeitung des Naturförderprogrammes ist davon auszugehen, dass auch Mittel des Bundes und des Kantons verwendet werden können. Entsprechende Gesuche sollen durch die Stadt Wil eingereicht werden.

8.4 INFORMATION BEVÖLKERUNG

Die Bevölkerung wird über das Naturförderprogramm auf entsprechenden Kanälen (z.B. Zeitungsbericht, Flyer) informiert. Dies erfolgt rund 1 Jahr nach Beginn der Umsetzung. Während dieser Zeit können Erfahrungswerte gesammelt sowie Anpassungen vorgenommen werden.

8.5 ZERTIFIZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Als mögliches langfristiges Ziel kann eine Zertifizierung bei «Grünstadt Schweiz» ins Auge gefasst werden. Genauere Angaben sind nachfolgend aufgeführt. Für Firmen ist eine Zertifizierung bei «Natur&Wirtschaft» möglich. Auch dazu sind die wichtigsten Informationen weiter unten zusammengefasst.

ZERTIFIKAT «GRÜNSTADT SCHWEIZ»

«Grünstadt Schweiz» ist ein Label, welches Städte und Dörfer auszeichnet, die sich besonders für die Gestaltung und Pflege ihrer Grünflächen einsetzen. Das Label wird in den Kategorien «Gold», «Silber» und «Bronze» vergeben. Auch kleine Städte oder Dörfer können mitmachen. Im Kanton St. Gallen sind beispielsweise Lichtensteig und Degersheim im Zertifizierungsprozess. Um das Label zu erlangen, müssen bestimmte Vorgaben erfüllt werden. Insgesamt muss eine bestimmte Anzahl Punkte erreicht werden, welche abhängig ist von der Anzahl Einwohner. Die Punkte können mit der Umsetzung einer Auswahl von Massnahmen erreicht werden. Insgesamt werden 60 Punkte vorgeschlagen. Dazu gehört beispielsweise, dass die am Label interessierte Stadt (gemäss www.gruenstadt-schweiz.ch):

- Grünräume naturnah und umweltschonend pflegt.
- gezielt Altbäume schützt, weil sie besonders viele Arten beherbergen.
- den Boden möglichst wenig versiegelt, damit das Leben unter der Oberfläche weitergeht.
- an Gebäudehüllen Lebensräume schafft, etwa für Fledermäuse und Mauersegler.
- jenen Arten ein Refugium anbietet, die ausserhalb der Städte gefährdet sind.
- in der Bauordnung Dachbegrünungen festschreibt, weil sie Bienen als Weide dienen.
- regionalen Kompost verwendet, um die natürlichen Kreisläufe zu erhalten.
- keine Herbizide einsetzt, damit Kinder gefahrlos kriechen können – und auch das Grundwasser sauber bleibt.

Der Weg zur Zertifizierung ist in nachfolgender Abbildung 2 dargestellt.

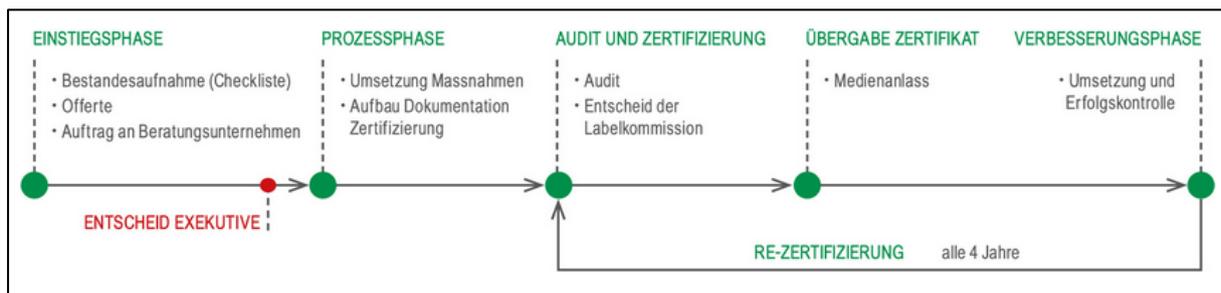


Abbildung 6: Ablauf Zertifizierung Grünstadt Schweiz. (Quelle: www.gruenstadt-schweiz.ch)

Die Kosten für das Label werden im Rahmen eines ersten Treffens mit den Projektverantwortlichen von Grünstadt Schweiz bekannt gegeben. Sie sind abhängig von:

- der Einwohnerzahl
- der Höhe der Eigenleistungen
- dem aktuellen Zustand des Stadtgrüns

Detaillierte Informationen zum Label sowie die komplette Liste mit allen Massnahmen sind unter www.gruenstadt-schweiz.ch zu finden.

ZERTIFIKAT «NATUR&WIRTSCHAFT»

Die Stiftung „Natur&Wirtschaft“ bietet die Möglichkeit, naturnahe Firmenareale zu zertifizieren. Ausgezeichnet werden dabei Areale, welche durch „ihren besonderen ökologischen Wert einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensqualität, insbesondere in Industrie und Gewerbebezonen leisten“. Für eine Zertifizierung müssen verschiedene Mindestkriterien erfüllt werden. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

Mindestanforderungen

- 1** Mindestens 30% des Gebäudeumschwungs sind naturnah gestaltet. Als naturnahe Flächen können angerechnet werden:
 - naturnah gestaltete, stehende oder fliessende Gewässer, (Wechsel-)Feuchtgebiete
 - Wald, einheimische Bäume, einheimische Baumgruppen, Hochstammobstgärten
 - artenreiche Hecken aus einheimischen Straucharten
 - Hochstaudenfluren, Krautsäume
 - artenreiche Blumenwiesen, artenreiche Magerwiesen, Feuchtwiesen, Blumenrasen
 - Ruderalflächen, Brachflächen, schwach bewachsene Flächen wie Kies-, Mergelplätze etc.
 - Trockensteinmauern, Steinhaufen, Holzbeigen, Totholzbiotope
 - begrünte Fassaden
 - naturnah begrünte Flachdächer, extensiv und intensiv
 - Verkehrsflächen (Strassen, Wege, Plätze) mit versickerungsfähigen Belägen, ohne Kanalisationsentwässerung
- 2** Die naturnahen Flächen sind mit einheimischen und standortgerechten Arten bepflanzt (siehe Flora Helvetica).
- 3** Auf den naturnahen Flächen werden keine Biozide und Düngemittel eingesetzt. Herbizide sind auf dem ganzen Areal nicht erlaubt.
- 4** Die naturnahen Blumenwiesen werden maximal zwei Mal pro Jahr geschnitten.
- 5** Verkehrsflächen sind mit durchlässigen Bodenbelägen von regionaler Herkunft befestigt.
- 6** Dach- und Regenwasser wird weitmöglichst oberflächlich versickert, sofern es keine Verschmutzung aufweist und der Untergrund für eine Versickerung geeignet ist.
- 7** Die fachgerechte Pflege des naturnahen Areals ist gewährleistet.

Zusätzlich zu den Mindestanforderungen werden weitere Empfehlungen auch bezüglich Pflege und Betreuung gemacht. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl Mitarbeiter und belaufen sich auf eine Zertifizierungspauschale (Fr. 1500.- bei 1-25 Mitarbeitenden) und dem Jahresbeitrag (Fr. 200.- bei 1-25 Mitarbeitenden).

Detaillierte Informationen sowie die das Antragsformular finden sich unter www.naturundwirtschaft.ch.

ANHANG**ANHANG I: ERHEBUNGSPROTOKOLL (SEPARATE DATEI)**

Protokoll zur Einschätzung der Grünflächen vor Ort:

Anhang_I_Vorlage_Erhebungsprotokoll_Wil_200917.pdf

ANHANG II: TABELLE KLEINSTRUKTUREN (SEPARATE DATEI)

Exportierte Attributtabelle des GIS-Layers «Kleinstrukturen_Flaechen» als Excel-Datei:

Anhang_II_Naturwerte_Flaechen_210205.xlsx (dat. 5.2.21)

ANHANG III: AUFWERTUNGSMASSNAHMEN SCHULANLAGEN WIL (SEPARATE DATEI)

Vorschläge für Aufwertungsmassnahmen und Anpassung der Pflege von Grünflächen der 26 Schulanlagen:

Anhang_III_Schulanlagen_Wil_210210.pdf (dat. 10.2.21)

ANHANG IV: GRÜNFLÄCHENKATASTER (SEPARATE DATEI)

GIS-Shapefile mit sämtlichen erhobenen Flächen:

Anhang_IV_Gruenflaechenkataster_Wil_210205 (dat. 5.2.21)

ANHANG V (SEPARATE DATEI)

Anhang_V_Merkblätter_Verlinkungen

M:\Projekte\191.01 Wil_UMW_Naturförderprogramm\Bericht\Bericht_Natuförderprogramm_Wil_210818.docx